



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0428

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2022			

Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit mit Mitteln des ESF 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen der Jugendsozialarbeit sollen im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden.

Stralsund, 17. November 2022

gez Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit. Die Förderung hat das Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Auch sollen die über das ESF-Programm geförderten Jugendsozialarbeiter*innenstellen einen Beitrag dazu leisten, dass in Verknüpfung mit konkreten schulischen und arbeitsmarktbezogenen projektbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische und berufliche Bildung bzw. abschließend in den Arbeitsmarkt für Jugendliche ermöglicht werden kann und die jungen Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt werden.

Am 7. Dezember 2020 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 029-09/2020) zuletzt über die Förderung von Stellen in der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß o. g. Richtlinie für die Jahre 2021 und 2022 entschieden.

Die in der Anlage aufgeführten Personalstellen sollen auch im Jahr 2023 im Rahmen des ESF-Förderprogrammes weiter gefördert werden. Entsprechende HH-Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt.

Auf der Grundlage der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger ist die Förderung von 22 Personalstellen (siehe Anlage) möglich.

Um diese Angebote der Jugendsozialarbeit auch im Jahr 2023 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern mittelfristig Planungssicherheit zu geben, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Anlage:

- Stellen der Jugendsozialarbeit, die 2023 mit Mitteln des ESF gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2023:		849.600,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901	266.200,00 EUR
	3630100.5562911	583.400,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	1.030.724,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	1.060.368,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		